

Auftrag zurücksenden an: Stadtwerke Schneeberg GmbH, J.-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg
E-Mail: vertrieb@stw-schneeberg.de; Fax: 03772 3502 66 260

gültig ab 01.01.2022

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Schneeberg GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Preiszusammensetzung:

1	Arbeitspreis Energie	gemäß EPEX Spot Day Ahead Auction Stundenpreis in		Cent/kWh
	Serviceaufschlag Energie	1,00		Cent/kWh
	Grundpreis Energie	100,00		Euro/Monat
2	EEG-Umlage	3,723		Cent/kWh
3	Netzentgelte (Jahresleistungspreissystem) – vorläufig: Stand 01.01.2022			
	Jahresnutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresnutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	32,21 €/kW/a	7,26 Cent/kWh	115,28 €/kW/a	3,94 Cent/kWh
4	Entgelt für Messstellenbetrieb	320,40		Euro/Jahr
5	Konzessionsabgabe	0,110		Cent/kWh
6	KWK-Umlage	0,378		Cent/kWh
7	§ 19 StromNEV-Umlage:	für den Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	0,437	Cent/kWh
		für den Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh	0,050	Cent/kWh
8	Offshore-Netzumlage	0,419		Cent/kWh
9	abLa-Umlage	0,003		Cent/kWh
10	Stromsteuer	2,050		Cent/kWh
11	Umsatzsteuer:			zur Zeit 19 %
	Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.			

Die Preise der Stromlieferung erhöhen sich um die Kosten der Netznutzung, Steuern, Abgaben und gesetzliche Umlagen und werden 1:1 an den Kunden weitergegeben. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu beziehungsweise entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

¹ Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der StromGvV und deren Anwendungen. Die StromGvV wird dem Kunde mit Auftragserteilung zugesendet.

